

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des anschließenden Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung der
Beratungsleistungen / Projektentwicklung und
-qualifizierung zum Strukturwandel in der Region
Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch**

Referenznummer 01/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art der Auftraggeberin	1
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	1
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrages	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrages	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung/Ziele	3
7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	3
7.3.1 Projektkoordination und -steuerung	3
7.3.1.1 Modul 1	4
7.3.1.2 Modul 2	4
7.3.1.3 Modul 3	5
8. Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen/bereits erbrachte Leistungen	5
8.1 Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	5
8.2 Vorliegende Unterlagen/bereits erbrachte Leistungen	6
9. Geschätzter Gesamtwert	6
10. Angaben zu den Losen	6
11. Beschreibung	6
11.1 Bezeichnung des Auftrages	6
11.2 Erfüllungsort	7
11.3 Hauptort der Ausführung	7
12. Zuschlagskriterien	7
13. Geschätzter Wert	7
14. Laufzeit des Vertrages	7
15. Hinweise zum Verfahren	7

15.1	Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	7
15.2	Angaben zu Varianten	8
15.3	Angaben zu Optionen	8
15.4	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	8
15.5	Zusätzliche Angaben	9
16.	Teilnahmebedingungen	9
16.1	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	9
16.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
16.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
17.	Bedingungen für den Auftrag/Angaben zu einem besonderen Berufsstand	13
18.	Beschreibung der Zuschlagskriterien	13
18.1	Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a-b, d-g)	13
18.2	Bewertung	14
18.3	Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein	15
18.4	Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines	16
18.5	Honorarangebot – Höhe/Bewertung	17
19.	Verfahren/Verfahrensart	17
19.1	Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	17
19.2	Angaben zur Verhandlung	17
19.3	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	18
20.	Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	18
20.1	Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren:	18
20.2	Schlusstermin für den Eingang der Angebote und Teilnahmeanträge:	18
20.3	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:	18
20.4	Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:	18
20.5	Bindefrist des Angebotes:	18
21.	Weitere Angaben	18
21.1	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	18
21.2	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	18
22.	Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle	20
22.1	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfverfahren	20
22.2	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:	21
23.	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	21

Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Bad Lausick
Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Tel.: + 49 (0) 34345 7010
Fax: + 49 (0) 34345 70134
E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.bad-lausick.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.evergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.bad-lausick.de>

Adresse des Beschafferprofils: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch; Referenznummer 01/2025

5.2 CPV-Code Hauptteil

75000000-6

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch, die im Landkreis Leipzig belegen sind, haben sich bereits im April 2023 im Rahmen einer Interkommunalen Kooperationsvereinbarung zusammengeschlossen. Die Interkommunale Kooperationsvereinbarung liegt dieser Ausschreibung an. Die Gründung des Aktionsraumes Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch erfolgte, weil diese Kommunen schon einen gewachsenen Verflechtungsbereich darstellen. Darüber hinaus waren die genannten Kommunen überzeugt, dass eine solche Kooperationsvereinbarung und das damit gebildete Netzwerk das geeignete Mittel ist, die Region zu stärken, die Daseinsvorsorge zu realisieren und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Vor allem sollen mit diesem Aktionsraum die Aktivitäten im Kontext des braunkohleausstiegsbedingten Strukturwandels gebündelt und die Region auf die Zeit nach dem Ende der Braunkohlenverstromung vorbereitet werden.

Es soll zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Transformation des im Bundesland Sachsen gelegenen Kerngebietes der Braunkohleförderung kommen.

In diesem Zusammenhang hatte der Aktionsraum für die kontinuierliche Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten zur proaktiven Bewältigung des Strukturwandels für den Zeitraum 01.06.2023 bis zum 31.05.2025 Fördermittel auf der Basis Förderrichtlinie STARK beantragt und am 13.02.2023 bewilligt bekommen.

Nun sollen die Aktivitäten und Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, die bereits aus dieser Förderperiode resultieren bzw. dort initiiert wurden und als Strukturwandelprojekte bestätigt worden sind (Kneipp-Kurzentrum Bad Lausick, Burgtürme Kohren-Sahlis, Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrzwecknutzung in Kitzscher) verstetigt und weiter umgesetzt werden.

Der Zuwendungsbescheid vom 21.03.2025 einschließlich der Nebenbestimmungen liegt dieser Ausschreibung ebenfalls an.

Mit der nun erneut vorliegenden Ausschreibung soll die Vergabe an einen geeigneten sachkundigen Bieter erfolgen, der die nachfolgend näher beschriebenen Leistungen erfüllen kann.

Der Auftraggeber hat sich bereits in der vorangegangenen Förderperiode und im Zusammenhang mit der erneuten Antragstellung bei dem Fördermittelgeber der Unterstützung eines entsprechenden Dienstleisters bedient. Dabei handelt es sich um die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft aus Leipzig. Die dabei erstellten Unterlagen werden durch den Zuwendungsbescheid manifestiert.

Die seitens der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft aus Leipzig im Rahmen der ersten Förderperiode erstellten Unterlagen können nach entsprechender Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Bad Lausick eingesehen werden. Wegen des erheblichen Umfangs wird hier von einer Anlage abgesehen.

Die Stadt Bad Lausick ist beauftragt, die hier gegenständliche Ausschreibung für den Aktionsraum Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch durchzuführen.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung/Ziele

Mit der Ausschreibung soll ein geeigneter Bieter gefunden werden, der den Aktionsraum Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch weiter bei den Kernaufgaben, nämlich in der Beteiligung und Aktivierung der lokalen Akteure zur Umsetzung von gefundenen konkreten Strukturwandelprojekten, unterstützt und bis hin zur Projektabwicklung und -abrechnung begleitet und insofern die personellen Kapazitäten zur Verfügung stellt.

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um eine Dienstleistung und im Übrigen um eine freiberufliche, geistige und schöpferische Dienstleistung und der hier vorgesehene Auftragswert liegt zwar unterhalb des Schwellenwertes der EU, dennoch wurde sich für eine europaweite Ausschreibung entschieden, um auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der Auftragswert über den Ausführungszeitraum letztlich noch erhöhen könnte. Das Ausschreibungsverfahren basiert daher auf den Regelungen des VgV und des GWB.

Der Dienstleister, der im Rahmen der hier vorliegenden Ausschreibung gesucht wird, soll die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Leistungen erbringen.

7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen

7.3.1 Projektkoordination und -steuerung

Dem Dienstleister obliegt die Gesamtsteuerung in enger Zusammenarbeit mit dem Aktionsraum und den dortigen einzelnen Kommunen. Die Gesamtsteuerung beinhaltet letztlich 3 wesentliche Module mit parallellaufenden Aufgaben, die nachfolgend im Einzelnen dargestellt werden.

Von der Gesamtsteuerung verspricht sich der Auftraggeber aus der Bündelung und Koordinierung der Aufgaben Synergieeffekte, die zielorientiert zu nutzen sind. Letztlich soll auf der Basis der einzelnen Projekte auch eine schlüssige Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels im Aktionsraum und über den Förderzeitraum hinaus verstetigt werden. Über den Gesamtsteuerer werden die gefundenen einzelnen Projekte nach der Untersuchung auf ihre Machbarkeit mit einer entsprechenden mittelfristigen Kosten- und Finanzplanung unterlegt und anschließend umgesetzt.

Die Schaffung der externen Beratungskapazität soll die kontinuierliche und bedarfsgerechte Arbeitsweise der Gesamtsteuerung ermöglichen. Dabei sind vor allem lokale und regionale Akteure durch den Gesamtsteuerer einzubeziehen und dadurch ist auch der regionale und überregionale Dialog zu befördern.

Die Beratungs- und Dienstleistungen müssen den geltenden wissenschaftlichen Standards und den einschlägigen rechtlichen Normen und insbesondere den Anforderungen des Fördermittelgebers entsprechen.

7.3.1.1 Modul 1

Im Modul 1 sind nach Vorstellung des Auftraggebers alle Aufgaben der Projektvorbereitung erfasst. Insofern sind im Dialog mit den beteiligten Akteuren im Aktionsraum die Schlüsselprojekte zu identifizieren, auf die Machbarkeit zu untersuchen und Kosten- und Finanzierungspläne aufzustellen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Steuerung/Koordinierung des Strukturwandels,
- Unterstützung der Kommunen bei der Verstetigung der Schlüsselprojekten,
- Koordination und Bündelung des Einsatzes von verschiedenen Förderprogrammen,
- Abstimmung mit den lokalen und regionalen Akteuren; Organisation, weitere inhaltliche Vorbereitung und Moderation sowie Fortführung des Beteiligungsprozesses; inhaltliche Konkretisierung der Projektideen mit Projektbeteiligten (Moderation, inhaltliche Herleitung/Begründung aus Gesamtstrategie/regionalem Leitbild),
- Beteiligung kommunaler Gremien,
- Mitwirkung bei der Abstimmung mit beteiligten Genehmigungsbehörden,
- Kosten- und Finanzierungsplanung (Projektstrukturierung-Bauabschnitte; Variantenuntersuchungen; Identifizierung geeigneter Förderinstrumente; Ermittlung der förderfähigen Kosten; Klärung Finanzierungsanteile),
- Vorbereitung bzw. Begleitung von Förderanträgen für Strukturstärkungsprojekte (formal und inhaltlich, Sicherstellung Fördervoraussetzungen),
- Mitwirkung bei allgemeinen und projektbezogenen Abstimmungen mit allen relevanten Institutionen und Behörden im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln (v. a. SAS, Landkreis, SAB),
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Prüfung der Zuwendungsfähigkeit durch die zuständige Bewilligungsstelle,
- Beratung des Auftraggebers und Abgabe von Stellungnahmen zu Fachplanungen
- Unterstützung der Kommune im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Unter Beachtung der Publizitätsvorgaben von Bund/Land),
- Durchführung der Programmevaluation und Realisierung des Berichtswesens entsprechend den Vorgaben der Bewilligungsstellen sowie Bund und Land.

7.3.1.2 Modul 2

Modul 2 erfasst die Projektumsetzung. Hier sind die Projekte von der Bewilligung bis hin zur Umsetzung zu begleiten. Insofern liegt der Fokus auf dem Termin- und Kostencontrolling und der Abstimmung mit den Bewilligungsstellen. Bei geförderten Einzelmaßnahmen ist Wert auf die Erstellung der Verwendungsnachweise zu legen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Organisation/Koordinierung des Gesamtvorhabens einschließlich Qualitätssicherung,
- Kosten- und Termincontrolling,
- Vorbereitung projektbezogener Abrechnungsunterlagen gegenüber den Bewilligungsstellen,
- Erstellung der erforderlichen Dokumentationsunterlagen,
- Beratung der Kommune über grundsätzliche Fördermöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen,
- Ermittlung und Verfolgung des zu zuwendungsfähigen Gesamtaufwandes,
- weitere Abstimmung der Maßnahme mit der zuständigen Bewilligungsstelle,
- Zusammenstellung der Antragsunterlagen und bei Bedarf einschließlich Fallbegleitung gegenüber StB für baufachliche Prüfungen, soweit noch nicht erfolgt,
- Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verfahren zur Vergabe der Bau- und Planungsleistungen,
- Mitwirkung in erforderlichen Abstimmungsrunden
- Überwachung der Baudurchführung aus fördermittelrelevanter Sicht,
- Führung von eventuell notwendigen Abstimmungen mit der zuständigen Bewilligungsstelle zu Nachträgen und Mehrkosten,
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Schlussrechnung,
- Erstellung der maßnahmenbezogenen Schlussabrechnung gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle,
- Erstellen eines Verwendungsnachweises nach Abschluss der geförderten Einzelmaßnahme.

7.3.1.3 Modul 3

Das Modul 3 erfasst diejenigen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Projektabrechnung stehen. Insofern müssen die Fördermittel abgerufen und abgerechnet werden. Darüber hinaus sind die Förderziele fortzuschreiben.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Fördermittelabruf (Auszahlungsverfahren)
- Fördermittelabrechnung (Mittelverwendungsnachweise)
- Abstimmung mit Bewilligungsstellen (SAB, BAFA),
- Kosten- und Finanzierungsübersichten mit Bezug zu Einzelmaßnahmen (Projekte sowie zur Gesamtmaßnahme),
- Erhebung und Fortschreibung der Förderziele,
- Ermittlung der bisher angefallenen Ausgaben und Einnahmen,
- Zusammenstellung der noch zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen,
- Ermittlung und Darstellung bzw. Begründung eines zusätzlichen Mittelbedarfs.

8. Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen/bereits erbrachte Leistungen

8.1 Ausschreibungsgegenstand/finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Wegen des Ausschreibungsgegenstandes wird auf die vorstehenden Nummerierungen verwiesen.

Die bewilligten Fördermittel aus dem Zuwendungsbescheid vom 21.03.2025 beziehen sich auf die Summe von 216.000,00 EUR. Insofern handelt es sich um eine Förderquote von 90%. Insgesamt wurden die Ausgaben in Höhe von 240.000,00 EUR brutto als zuwendungsfähig für den gesamten Bewilligungszeitraum anerkannt. Der im Rahmen des Antragsverfahrens abgestimmten Finanzierungsplan ist dabei als verbindlich zu betrachten. Es wird nochmals ausdrücklich auf die Vorgaben im Zuwendungsbescheid vom 21.03.2025 verwiesen, die einschließlich der dortigen Nebenbestimmungen dringend einzuhalten sind. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 10% werden durch den Aktionsraum aufgebracht.

Der zeitliche Rahmen für die hier ausgeschriebenen Leistungen wird, abweichend vom Bewilligungszeitraum (01.06.2025 bis zum 31.05.2029), mit dem 01.10.2025 bis zum 31.05.2029 angegeben.

Wegen der Einzelheiten wird darüber hinaus auf den anliegenden Entwurf des Dienstleistungsvertrages verwiesen.

8.2 Vorliegende Unterlagen/bereits erbrachte Leistungen

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig hat sowohl die Grundlagen des Zuwendungsbescheides vom 21.03.2025 mit erarbeitet, als auch begonnene Arbeiten im Bewilligungszeitraum bis zum 31.05.2025 und darüber hinaus bis zum Beginn des hier ausgeschriebenen Zeitraumes begleitet.

Die seitens der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft aus Leipzig im Rahmen der ersten Förderperiode erstellten Unterlagen können nach entsprechender Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Bad Lausick eingesehen werden. Wegen des erheblichen Umfangs wird hier von einer Anlage abgesehen.

Sämtliche vorgenannten und damit bisher in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig werden mit der hier vorliegenden Ausschreibung bekanntgegeben bzw. können eingesehen werden. Es wird vollumfänglich auf diese Unterlagen und Informationen verwiesen. Da die Anlage dieser Unterlagen und die Bekanntgabe des vorbefassten Büros erfolgt, kann sich auch dieses Büros als Bewerber wieder am Verfahren beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 10.000.000,00 EUR

Der Gesamtwert ist derzeit nicht tatsächlich abschätzbar, da die umzusetzenden Projekte durch den Dienstleister unter anderem zunächst zu identifizieren sind. Die Angabe hier ist ausschließlich als Richtgröße anzusehen.

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Aktionsraum Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

11.3 Hauptort der Ausführung

Aktionsraum Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung bei der Herangehensweise zur Umsetzung der identifizierten Projekten InvKG	20
Darstellung der Vorgehensweise bei der Abrechnung von Fördermitteln / beabsichtigte Unterstützung des Auftraggebers bei der Abrechnung von Fördermitteln; Fördermittelakquise	10
Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe	10
Darstellung der beabsichtigten Kommunikation im Aktionsraum und allen externen Akteuren; Kommunikation mit der Öffentlichkeit	10
Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation	10
Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	10
Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs-/ Buchhaltungssystem	10
Preis	
Vergütung / Stundenlöhne; Sach- und Nebenkosten	20

13. Geschätzter Wert

ca. 201.680,67 EUR netto / 240.000,00 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

01.10.2025 – 31.05.2029

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Teilnahmeanträge nebst Anlagen erfolgt unter folgenden objektiven Kriterien und deren Bepunktung. Die Kriterien nebst Bepunktung bilden:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung Kommunalberatung	5
Berufserfahrung Stadtplanung	5
Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweiligen gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Nein

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln des Bundes und der Kommunen finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag (der zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwenden ist) sowie der EEE-Vordruck, die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und anonymisiert.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben des Bundes bzw. der Länder; Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätige Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe § 123, § 124 GWB analog bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG,
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben,

- g) auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber § 47 VgV analog eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zugedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben und soweit dies juristisch möglich ist, und im Übrigen Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024), Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen jährlichen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Leistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV analog über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Nachweis einer im Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar,
- Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung. Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Beratungsleistungen (Mittel) 500.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),
- Nachweis einer im Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar,
- Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung. Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024), die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbungsgemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein,
- b) Die Berufserfahrung des Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- c) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung im Bereich der Kommunalberatung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

- e) Die Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Architekten/Ingenieurwesens ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens drei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024);

Angabe von mindestens drei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024);

Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln.

Die Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Unternehmens/Büros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarvolumen
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- öffentlicher Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließl. eventueller Darstellungen (Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter

- 5 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung Kommunalberatung
- 5 Jahre Berufserfahrung Stadtplanung
- 5 Jahre Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen
- Angabe von mindestens drei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024);
- Angabe von mindestens drei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024);
- Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln.
- Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag/Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung bei der Herangehensweise zur Umsetzung der identifizierten Projekte InvKG
- b) Darstellung der Vorgehensweise bei der Abrechnung von Fördermittel/beabsichtigte Unterstützung des Auftraggebers bei der Abrechnung von Fördermitteln; Fördermittelakquise,
- c) Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe;
- d) Darstellung der beabsichtigten Kommunikation im Aktionsraum und allen externen Akteuren; Kommunikation mit der Öffentlichkeit;
- e) Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation;
- f) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten,
- g) Technische Büroausstattung/IT-gestütztes Abrechnungs- /Buchhaltungssystem;

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a-b, d-g)

Es ist eine Darstellung zu wählen, die die mögliche Herangehensweise an die geplanten Beratungsleistungen erläutert. Dabei ist auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits vorliegenden Unterlagen sowie die nachstehenden Anforderungen Bezug zu nehmen.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkret ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Leistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter e ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn eine Wegzeitstrecke zum Aktionsraum Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch von einer Stunde nicht überschritten werden würde und im Übrigen dargelegt wird, wie die geplante Erreichbarkeit des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters vor Ort vorgesehen ist.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a-b, d-g die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a-b, d-g sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst und benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a-b, d-g sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a-b, d-g sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe c)

Das Referenzobjekt oder die Referenzobjekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind.

Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit dem Auftraggeber und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.3 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend aus Bürgermeistern und Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltungen im Aktionsraum sowie Mitgliedern der dortigen Gremien.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend und nachstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.4 Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines

Die Angabe des Preises/Honorar soll sich in Unternehmensstundensätze für die Vergütungsgruppen (Projektleitung/Stellvertreter und Technische/Fachliche Mitarbeiter) sowie Sach- und Nebenkosten gliedern und wir bitten zu berücksichtigen, dass sich zum Zeitpunkt der vorliegenden Ausschreibung keine abschließend kalkulierbare Endsumme über die Höhe der Vergütung über die gesamte Vertragslaufzeit festlegen lässt. Es wird aber nach den derzeitigen Erkenntnissen folgendes Stundenvolumen sein, das der zukünftige Auftragnehmer im Rahmen der Betreuung zu erbringen hat:

- Projektleiter/Projektstellvertreter: 1.800,00 Stunden
- Technischer/fachlicher Mitarbeiter: 180,00 Stunden

Das hier geschätzte Stundenvolumen wird insofern lediglich fiktiv von der Auftraggeberin für die Wertung der Honorarangebote vorgegeben und betrifft den gesamten Zeitraum bis zum voraussichtlichen Durchführungsende am 31.05.2029. Diese Stundenanzahl ist nicht abschließend benannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Schätzung realistisch erfolgte.

Es ist die anliegende Aufstellung für die Abgabe des Honorarangebotes zu verwenden.

Die Vergütung erfolgt letztlich im Auftragsfalle nach den tatsächlich gegen Nachweis erbrachten Stunden auf der Grundlage der vereinbarten Unternehmensstundensätze zuzüglich Sach- und Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer und selbstverständlich unter Berücksichtigung des Zuwendungsbescheides und dessen Vorgaben.

Da die Auftraggeberin eine qualitativ sehr hochwertige Leistungserbringung erwartet, sollten seitens der Bieter keine bis zur Grenze der Unauskömmlichkeit kalkulierten Angebote vorgelegt werden.

Für die Bewertung des Honorarangebotes wird der vom Bieter abgegebene Stundensatz für den Projektleiter/stellv. Projektleiter mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 1.800 multipliziert. Der vom Bieter angegebene Stundensatz für den technischen/fachlichen Mitarbeiter wird ebenfalls mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 180 multipliziert.

Die sich daraus für den Projektleiter/Projektstellvertreter und den technischen/fachlichen Mitarbeiter ergebenden Beträge werden zu einem Gesamtbetrag (in EUR netto) addiert und angegeben.

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Nebenkostenpauschale in Prozent anzubieten. Die Auftraggeberin gibt für die Nebenkosten eine Obergrenze von höchstens 5% der Nettovergütung fest vor.

Der Gesamtbetrag aus den bezifferten Stundensätzen und den Sach- und Nebenkosten ist zu benennen und fließt abschließend in die nachstehend erläuterte Bewertung ein.

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird und wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.5 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist des § 17 Abs. 6 VgV analog erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist § 17 Abs. 6 VgV analog zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren:

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote und Teilnahmeanträge:

Tag: 28.07.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Tag: 30.07.2025

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebotes:

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.09.2025

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen (EEE-Vordruck u.a.) sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und

Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist),

- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.

Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht,

- c) eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesandt,
d) geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen,
e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de, mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss.

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag der zwingend zu verwenden ist sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der

Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV analog). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist § 56 Abs. 4 VgV analog setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonymisiert eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB). Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet

sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25.06.2025

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- EEE-Vordruck
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- Zuwendungsbescheid vom 21.03.2025
- Interkommunale Vereinbarung
- Tabelle für Honorarangebot

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum
Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und
Otterwisch; Referenznummer 01/2025**

für folgende
Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: Stadt Bad Lausick
Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 28.07.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als
<input type="checkbox"/> Einzelbewerber
<input type="checkbox"/> Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)
Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:	

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters	
Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch haften .	
Unterschriften:	
Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner
separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB analog sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB analog:

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB analog:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB analog

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB analog:

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV analog i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV analog nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV analog und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV analog

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 300.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 - 2024) bei einschlägigen Leistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. (als Anlage 3)

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 8 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen (im Sinne des § 75 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen (im Sinne des § 75 VgV analog) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

c) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters **von mindestens 7 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Kommunalberatung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

3. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Architektur/Ingenieurwesen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Kommunalberatung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Architektur/Ingenieurwesen
Anlage 11:	Referenzobjekt 1
Anlage 12:	Referenzobjekt 2
Anlage 13:	Referenzobjekt 3
Anlage 14:	Referenzobjekt 4
Anlage 15:	Referenzobjekt 5
Anlage 16:	Referenzobjekt 6
Anlage 17:	Referenzobjekt 7
Anlage 18:	Referenzobjekt 8
Anlage 19:	Referenzobjekt 9
Anlage 20:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 11: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistungen:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 6

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 7

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt 8

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 19: Referenzprojekt 9

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 20: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Bewerbungsmatrix Beratungsleistungen/Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch; Referenznummer: 01/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 8 1 Pkt.	≥ 9 3 Pkt.	≥ 10 5 Pkt.	
4	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektstellvertreters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung Kommunalberatung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	

7	Berufserfahrung Stadtplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
9	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
11	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der Stadt Bad Lausick, v. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Hultsch, Markt 1,
04651 Bad Lausick

im Folgenden- Auftraggeberin-

und

.....

im Folgenden -Auftragnehmerin-

wird folgender Vertrag über Beratungs- bzw. Betreuungsleistungen geschlossen:

Präambel

Die Auftraggeberin hat am 25.06.2025 die europaweite Ausschreibung der Beratungsleistungen/ Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch auf der Plattform eVergabe veröffentlicht. Im Rahmen dieses eropaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde die Auftragnehmerin als geeignete Bieterin bezuschlagt.

Auf dieser Grundlage der europaweiten Ausschreibung und insbesondere des sich aus dem Bekanntmachungstext und dessen Anlagen, veröffentlicht unter eVergabe, ergebenden Daten und insbesondere der dortigen Leistungsbeschreibung sowie den nachfolgenden Regelungen schließen die Parteien folgenden Vertrag.

Der Auftragnehmerin ist bekannt, dass die Ausschreibung der Leistung und deren Beauftragung auf der Interkommunalen Kooperation der Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch beruht, die ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung sind. Die Stadt Bad Lausick ist insofern von den Kommunen beauftragt.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Bekanntmachungstext nebst Anlagen, auf eVergabe vom 25.06.2025, Anlage 1
- Angebot der Auftragnehmerin einschließlich Umsetzungskonzept vom, Anlage 2
- Honorarangebot der Auftragnehmerin vom, Anlage 2

Auf die vorstehenden Vertragsbestandteile sowie den Bekanntmachungstext nebst Anlagen und die dortige Leistungsbeschreibung wird ausdrücklich verwiesen.

2. Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin mit Beratungsleistungen / Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch. Die Leistungen, die gegenüber der Auftraggeberin bzw. den Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch zu erbringen sind, ergeben sich im Einzelnen aus den vorstehenden Vertragsbestandteilen sowie aus den nachstehenden Regelungen, wobei Doppelungen bei der Aufgabenbeschreibung zwischen oder in diesen Unterlagen nicht ausgeschlossen werden können und nicht zu zusätzlicher Beauftragung führen und im Übrigen die jeweils weitergehenden Formulierungen in Bezug auf den Leistungsumfang zwischen den Parteien als vereinbart gelten sollen.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die Auftragnehmerin die vertragsgegenständlichen Leistungen nur dann erbringt, wenn die Förderfähigkeit in Bezug auf das sich ergebende Honorar nach Überzeugung der Auftragnehmerin gegeben ist.

4. Zusätzliche Leistungen; Leistungsänderungen, die sich auf Grund von sachlichen, zeitlichen oder räumlichen Ergänzungen ergeben und/oder Leistungen, die in Bezug auf das in diesem Zusammenhang geschuldete Honorar nicht förderfähig sind, werden durch die Auftragnehmerin vor dem Ausführungsbeginn schriftlich gegenüber der Auftraggeberin angezeigt und die Honorierung angeboten. Diese Leistungen sind nicht zu beginnen, wenn die Auftraggeberin dies nicht ausdrücklich beauftragt. Sollten derartige Leistungen durch die Auftragnehmerin dennoch erbracht sein, kann sie ebenfalls keine Vergütung beanspruchen.

5. Hoheitliche Befugnisse der Auftraggeberin und der übrigen Kommunen können und werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 2 Leistungen der Auftragnehmerin

Zur Erfüllung des in § 1 geregelten Vertragsgegenstandes wird die Auftragnehmerin die sich aus den Vertragsbestandteilen ergebenden Leistungen erbringen. Insbesondere wird insofern auf die Leistungsbeschreibung in dem Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf eVergabe vom 25.06.2025 verwiesen.

§ 3 Pflichten der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vorstehend aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß, zügig und wirtschaftlich sowie insbesondere im Sinne der Auftraggeberin zu erfüllen und sich über die Aufgabenerfüllung mit der Auftraggeberin regelmäßig in der durch die Leistungsbeschreibung inhaltlich und zeitlich definierten Form abzustimmen.

2. Der Auftragnehmerin bleibt es dabei unbenommen, der Auftraggeberin Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die der Aufgabenerfüllung förderlich sein können.

3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, im Rahmen der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben, das geltende Recht und die Beschlüsse und Weisungen der Auftraggeberin und sämtliche Voraussetzungen bzw. Bedingungen der Verwendung öffentlicher Mittel (insbesondere Festsetzungen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides der BAFA) zu beachten.

4. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, sich zur Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben Dritter zu bedienen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies zuvor mit der Auftraggeberin abgestimmt wurde und diese ihr Einverständnis erklärt hat. Eine insofern anfallende Vergütung muss ebenfalls förderfähig sein.

5. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin über den jeweiligen Stand der Maßnahme zu unterrichten, der Auftraggeberin auch sonst jede erbetene Auskunft zu erteilen und jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Akten zu gewähren, die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.

6. Die Auftragnehmerin hat auch der Bewilligungsbehörde oder den von diesen benannten Stellen, u. a. auch zum Zwecke der Rechnungsprüfung, Auskunft über ihre Tätigkeit zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.

§ 4 Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

1. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, eine regelmäßige Abstimmung der Auftragnehmerin zwischen ihr und auch ihren städtischen Gremien zu ermöglichen. Insofern kann ebenfalls auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen, eVergabe vom 25.06.2025 verwiesen werden.

2. Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmerin alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen benötigt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

3. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin uneingeschränkt zu verwerten. Die Auftraggeberin hat insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Ausstellungsrecht. Bei Veröffentlichungen und Ausstellungen wird die Auftraggeberin die Auftragnehmerin als Verfasserin benennen.

§ 5 Vergütung

1. Die Auftragnehmerin erhält für die vorstehend genannten Leistungen eine Vergütung von ca.EUR netto, wie bereits am anlässlich der Angebotsabgabe und des Bietergespräches am als Angebot (Anlage 2) unterbreitet.

Diese Gesamtsumme ergibt sich in Addition der durch die Auftragnehmerin im Angebot vom jeweils vorgesehenen Stundensätze und Sach- und Nebenkosten zzgl. MwSt., auf die ebenfalls ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen bleiben möglich und sind auf der Basis der angebotenen Stundensätze der Auftragnehmerin zwischen den Parteien zu finden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es während des Vertragsverlaufes zu Tarifierhöhungen bei der Auftragnehmerin kommt.

Den Parteien des Vertrages ist klar, dass der Stundenaufwand zum Zeitpunkt des Vertrages weitgehend einer Schätzung unterlag.

2. Auf das Angebot der Auftragnehmerin vom wird ausdrücklich Bezug genommen und dieses ist Bestandteil des Vertrages.

3. Mit diesen Vergütungen sind darüber hinaus Reisekosten, Tagegelder, Porto- und Fernsprechkosten abgegolten. Überstundenzuschläge werden nicht berechnet. Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeiten.

4. Weitere Nebenkosten (Auslagen an Dritte) wie Druckkosten (Öffentlichkeitsarbeit) werden nach Freigabe und auf Nachweise gegenüber der Auftraggeberin von dieser erstattet.

5. Die Höhe des Honorars ist die jeweilige Förderhöhe begrenzt. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.

6. Die Vertragsparteien werden im Falle der optional vorgesehenen Vertragsverlängerung jährlich im Voraus den beabsichtigten Umfang der Tätigkeit und das sich hieraus ergebende Honorar der Auftragnehmerin gemeinsam festlegen. Die Auftragnehmerin darf dieses Honorar nur nach vorheriger Rücksprache und Einwilligung der Auftraggeberin überschreiten. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.

7. Die Rechnungslegung erfolgt ausweislich des Angebotes vom bzw. zusätzlich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin. Die abgerechnete Vergütung bzw. die dortigen Teilbeträge entsprechen jeweils dem Stand der seitens der Auftragnehmerin erbrachten Leistung, was detailliert anzugeben und mit der jeweiligen Stundenzahl zu unterlegen ist. Die Vergütung ist spätestens 21 Tage nach der Rechnungslegung fällig.

8. Die Auftragnehmerin reicht jedenfalls im Rahmen der Rechnungslegung eine maßnahmengenaue Auflistung der im Leistungszeitraum umgesetzten Leistungen hinsichtlich kommunaler und privater Einzelmaßnahmen ein.

9. Erfolgen seitens der Auftraggeberin innerhalb von 21 Tagen keine Einwendungen, so gelten die Arbeitszeitabrechnungen als anerkannt.

§ 6 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Die Auftragnehmerin bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit bei oder für die Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch eigenverantwortlich.

2. Die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen stellen erforderlichenfalls einen Arbeitsplatz innerhalb der Räumlichkeiten bereit, der durch die Auftragnehmerin nach vorheriger Absprache genutzt werden kann.

3. Auf Wunsch der Auftraggeberin hat die Auftragnehmerin; insbesondere zur Information derselben und ihrer Gremien vor Ort zu kommen.

§ 7 Berichterstattung, Abstimmungen mit der Auftraggeberin, Haftung der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin erstattet der Auftraggeberin regelmäßig schriftlich und/oder mündlich Bericht, über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Insofern kann auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen unter eVergabe vom 25.06.2025 verwiesen werden.

2. Im Übrigen gilt:

Die Berichterstattung erfolgt insbesondere regelmäßig im Rahmen von Beratungen bei der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen. In diesem Zusammenhang entscheiden die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen über den weiteren Fortgang einer Maßnahme bzw. Leistungserbringung und deren zeitliche Umsetzung. Hierfür sind durch die Auftragnehmerin im Rahmen der Berichterstattung Vorschläge zu unterbreiten.

3. In jedem Fall ist die Auftragnehmerin verpflichtet, der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstellen, insbesondere wenn es zu keiner anschließenden Beauftragung der Auftragnehmerin vor Abschluss der Gesamtmaßnahme (optionale Verlängerungen) kommt.

4. Die vertragsgegenständlichen Unterlagen sind in EDV-gerechter Form der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zu übergeben.

5. Die Auftragnehmerin ist insbesondere zur Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung sowie der Erstellung von Fortsetzungsanträgen an die BAFA „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ verpflichtet. Zudem sind sämtliche an die BAFA zu erbringende Nachweise durch die Auftragnehmerin selbst zu erstellen, soweit erforderlich bei Dritten anzufordern und der Auftraggeberin vorzulegen. Die Auftragnehmerin ist dazu verpflichtet, sämtliche für die vorgenannte Korrespondenz mit der BAFA zu beachtenden Fristen und Termine zu beachten und rechtzeitig der Auftraggeberin mitzuteilen, sowie die entsprechenden Unterlagen ordnungsgemäß vorzubereiten. Die abschließende Zusammenstellung, Prüfung und Versendung erfolgen im Anschluss durch die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen.

6. Die Auftragnehmerin haftet für Fehler und Mängel an ihrer Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllt die Auftragnehmerin ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, ist die Auftraggeberin berechtigt, neben den sonstigen Ansprüchen die Gegenleistung/Vergütung zurückzuhalten und/oder das Vertragsverhältnis vorzeitig aus wichtigem Grund zu beenden. Darüber hinaus haftet die Auftragnehmerin auch über das Vertragsende hinaus für nicht ausgezahlte bzw. zurückgeforderte Fördergelder, die aufgrund des Verschuldens der Auftragnehmerin, insbesondere durch nicht ordnungsgemäß erfolgte oder verspätete Berichterstattung bzw. Nachweisführung gegenüber der BAFA, der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen nicht zur Verfügung gestanden haben.

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mit folgenden Deckungssummen zu unterhalten, und zwar während der gesamten Vertragslaufzeit:

Personen- und Sachschäden 2 Mio. EUR/1 Mio. EUR

2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers eine Bestätigung des Versicherers über Bestand und Höhe der Versicherung auch während der Vertragslaufzeit nochmals vorzulegen. Soweit sie trotz Aufforderung und Nachfristsetzung die Bestätigung nicht vorlegt, ist die Auftraggeberin berechtigt, einen angemessenen Einbehalt vom Honorar des Auftragnehmers vorzunehmen und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 9 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin den Auftragnehmer ausdrücklich von dieser Schweigepflicht entbindet.

2. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihr anvertraute oder bekanntwerdende personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzregelungen sind zu beachten.

§ 10 Vertragsdauer/Kündigung

1. Die Ausführung der Leistung beginnt am 01.10.2025 und endet zunächst am 31.05.2029.
2. Optional kann der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden, maximal bis zum 31.12.2031 bzw. zum Ende des Durchführungszeitraumes der Gesamtmaßnahme. Das derzeit geplante Ende des Durchführungszeitraumes ist am 31.12.2031. Ein Anspruch zur Beauftragung im Sinne der Option besteht für den Auftragnehmer nicht.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Wichtige Gründe können beispielsweise sein:
 - das Projekt wird seitens der Auftraggeberin eingestellt
 - das Förderprogramm wird endgültig aufgegeben.

Im Übrigen geltend insofern die vorstehenden Regelungen.

5. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Sonstige Ansprüche/Verpflichtungen

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gerichtsstand ist Leipzig.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmerin



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

EINGANG

27. MRZ. 2025

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Stadt Bad Lausick
Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de/stark
BEARBEITET VON Herr Passoke
TEL 06196 908-1040
E-MAIL stark@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN BLS
MEIN ZEICHEN 46SKD120X1
DATUM Eschborn, 21.03.2025

BETREFF **Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) des BMWK vom 16. Juli 2020 aus Kapitel 0910, Titel 683 05 des Bundeshaushaltsplans**

HIER Zuwendungsbescheid

BEZUG Ihr Antrag vom 17.06.2024

ANLAGE nur per E-Mail

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom 28.06.2024
2. Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrter Herr Hultsch,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 17.06.2024 bewillige ich Ihnen nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) in Verbindung mit der Förderrichtlinie STARK des BMWK vom 16. Juli 2020 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von maximal

216.000,00 Euro

(in Worten: zweihundertsechzehntausend Euro)

für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
EMPFÄNGER Bundeskasse Halle
IBAN DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC MARKDEF1860

Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und für die in Ihrem Antrag beschriebene Maßnahme bestimmt.

Thema des Vorhabens:

Fortsetzungsantrag des Kooperationsbündnisses Bad Lausick-Frohburg-Kitzsch-Otterwisch zur proaktiven Bewältigung des Strukturwandels.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.05.2029.

Die Ausgaben werden in Höhe von maximal 240.000,00 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Der im Antragsverfahren abgestimmte Festbetrag ist verbindlich.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	240.000,00 Euro
Summe	240.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2025:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.000,00 Euro
Summe	30.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2026:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	60.000,00 Euro
Summe	60.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2027:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	60.000,00 Euro
Summe	60.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2028:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	60.000,00 Euro
Summe	60.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2029:

Personalausgaben	0,00 Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.000,00 Euro
Summe	30.000,00 Euro

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Aus der Gewährung dieser Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

Falls aus haushaltswirtschaftlichen Gründen Einsparungen im Bundeshaushalt erforderlich werden sollten (z.B. haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 41 BHO) behalte ich mir vor, diesen Bescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (Widerrufsvorbehalt).

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die tatsächlich für den Zweck der Zuwendung notwendig sind.

Leistungen des Bundes dürfen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen unterstützen. Als Empfänger von Bundesmitteln sind Sie zur Einhaltung dieser Maßgaben verpflichtet.

- Hinweis auf Bundeszuwendung

In alle zuwendungsbezogenen Publikationen (z.B. Broschüren, Einladungen, Websites) sowie bei Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenten und ähnlichem ist das BMWK-Logo aufzunehmen:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Logo darf nur mit klarem Projektbezug verwendet werden.

Für die Platzierung des Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (<http://styleguide.bundesregierung.de>).

Die Bildwortmarke ist unter der Internetadresse www.bafa.de/bwmfz abrufbar mit nachfolgenden Zugangsdaten:

Benutzername: **Bildwortmarke_Fz**

Passwort: **5:62\$304bX1e**

Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

Hinweis: Wird durch den Zuwendungsempfänger das Corporate Design des BMWK bereits verwendet, gilt folgendes: Bei Drucksachen ist das Logo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen. Bei Websites ist das Logo auf der Startseite links unter dem Logo des Zuwendungsempfängers zu platzieren.

Die Beachtung dieser Auflage ist im Verwendungsnachweis darzulegen.

Nebenbestimmungen zum Bescheid

- Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-Gk sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides und gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde.

- Auszahlung und Bewilligungsrahmen

Im Rahmen der Nr. 1.3 ANBest-GK kann der Zuschuss frühestens ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid Bestandskraft erlangt hat (Ablauf der Widerspruchsfrist). Sie können die Bestandskraft auch vorzeitig herbeiführen, indem Sie schriftlich erklären, dass Sie auf den Rechtsbehelf verzichten (Vorlage: Rechtsbehelfsverzichtserklärung anbei).

Der Bund zahlt die Zuwendung erst dann aus, wenn die Mittel von Ihnen schriftlich beim BAFA gemäß Nr. 1.3 ANBest-GK angefordert werden (Das Schreiben wird von profi-Online automatisch erzeugt.). Sie darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb **von sechs Wochen** nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird, spätestens bis zum **1. Dezember 2025** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2025, bzw. bis zum **1. Dezember 2026** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2026, bzw. bis zum **1. Dezember 2027** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2027, bzw. bis zum **1. Dezember 2028** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2028, bzw. bis zum **1. Dezember 2029** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2029 für Leistungen innerhalb des Projektzeitraums (bis 31.05.2029). Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

- Teilnahme an „profi-Online“

Für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens ist die Teilnahme an „profi-Online“ über das halbelektronische Hybridverfahren oder alternativ über das vollelektronische Verfahren mit qualifizierter elektronischer Signatur verpflichtend.

- Verwendungsnachweis/Zwischennachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums oder Abbruch des Projekts abschließend nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Der Sachbericht muss zudem die Zielerreichung der Förderrichtlinie durch das im Projektantrag vorgeschlagene Verfahren nachweisen und eine Einschätzung geben, inwieweit das Projekt abschließend zur Erreichung des Programmziels gemäß Nummer 1.1 der Förderrichtlinie beigetragen hat. Dazu sind die mit dem Antrag definierten Zielkriterien zu aktualisieren. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Eine Aufschlüsselung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und

die Unterteilung nach Personalausgaben und Geschäftsbedarfs-Pauschale je Haushaltsjahr. Der Zuwendungsnehmer ist nach 6.4 ANBest-GK verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Die Angemessenheit der Zuwendung im Verhältnis zu den Eigenmitteln oder den sonstigen Mitteln ist nachzuweisen.

Ist der Zweck der Zuwendung nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

Darüber hinaus müssen Sie ein Jahr nach Projektende eine Ergänzung zum Verwendungsnachweis vorlegen, in dem die Erkenntnisse und Langzeitwirkung des Projekts mit zeitlichen Abstand beschrieben werden. Soweit möglich sollen die Daten und Indikatoren des Verwendungsnachweises aktualisiert werden.

- Vom Zuwendungsnehmer zu erfassende Indikatoren

Die in Nr. 3 der Richtlinie sowie dem jeweils aktuellen Merkblatt zu Förderkategorien und Indikatoren (V1.0) beschriebenen Auflagen der Förderkategorie 6 sind zu beachten. Insbesondere sind folgende Indikatoren zu erfassen:

1. Anzahl und Art der Maßnahmen
2. Wirkung auf den ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur

- Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenzeichens zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenzeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung bei mir angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Empfänger/Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenzeichens zu überweisen.

- Subventionserheblichkeit

Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Die Strafbarkeit des Subventionsbetruges sowie die Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen wurden Ihnen mit Antragstellung mitgeteilt. Diese haben Sie mit Ihrer Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

Ich weise darauf hin, dass auch diejenigen Tatsachen, die Sie dem BAFA bei der Durchführung des Fördervorhabens nach den Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen haben, subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Die Mitteilungspflichten ergeben sich aus Nr. 5 bis einschließlich Nr. 5.5 der ANBest-Gk.

Auf die Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (Änderung der maßgeblichen Tatsachen) weise ich hin.

- Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf

Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung der Erstattung richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), insbesondere nach §§ 48, 49 Abs. 3 und 49 a VwVfG.

- Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit der hier geförderten Maßnahme

Sie sind verpflichtet die folgenden Daten zur Verfügung zu stellen:

- im Rahmen der Projektabwicklung, Verwendungsnachweisprüfung, Finanzkontrolle und

Subventionsverwaltung durch die Prüfberechtigten sowie beim Monitoring und der Erfolgskontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- alle im Rahmen der Erfolgskontrolle des Förderprogramms benötigten und vom Zuwendungsgeber oder einer von ihm beauftragten Stelle benannten Daten bereitzustellen, an vom Zuwendungsgeber oder einer von ihm beauftragten Stelle für die Erfolgskontrolle beziehungsweise Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und gegebenenfalls an einer vom Zuwendungsgeber beauftragten Evaluation mitzuwirken.
- alle erforderlichen Projektdaten zur finanziellen und materiellen Steuerung des Förderprogramms regelmäßig zu erheben und in die von der administrierenden Stelle zur Verfügung gestellte Plattform einzugeben.
- während der Laufzeit des Projektes die in einem Merkblatt aufgeführten Indikatoren für die dem Projekt zugeordnete Förderkategorie zu erfassen und dem Zuwendungsgeber mit dem Gesamtverwendungsnachweis zur Verfügung zu stellen.

Für Prüfzwecke benötigte Dokumente, die nicht bereits elektronisch vorgelegt wurden, sind auf Anforderung der prüfenden Stelle in elektronischer Form zu übermitteln. Die Erfüllung der Berichtspflichten und die Erhebung und Pflege der Daten sind Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln und deren Auszahlung. Fehlende und unvollständige Angaben können Zahlungsaussetzungen und Rückforderungen zur Folge haben.

Zudem sind Sie dazu verpflichtet, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte Unterlagen dem BMWK oder einer von ihm beauftragten Stelle zur Verfügung stehen;
- die Förderung auf Grundlage von § 44 BHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nummer 8.1 und 8.2 zu § 44 BHO in einem zentralen System des Bundes erfasst werden (Zuwendungsdatenbank);
- das BMWK oder eine von ihm beauftragte Stelle auf Nachfrage dazu Berechtigter, insbesondere im Rahmen einer Erfolgskontrolle/Evaluation/Monitoring unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, auch noch nach Ende der Förderung weitergehende Auskünfte gibt;
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise

- vom BMWK oder einer von ihm beauftragten Stelle gespeichert werden können, zum Zweck der Erfolgskontrolle gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 7 BHO weiterverarbeitet werden können,
- vom BMWK oder einer von ihm beauftragten Stelle an zur Vertraulichkeit verpflichtete, mit einer Evaluation beauftragte Dritte weitergegeben und dort weiterverarbeitet werden können.
- von Vorgenannten oder in deren Auftrag für Zwecke der Statistik, der Erfolgskontrolle und gegebenenfalls einer Evaluation verwendet und ausgewertet werden dürfen.

- die anonymisierten bzw. aggregierten Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden können und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gegeben werden.

- Evaluationen

Sie sind verpflichtet, alle für eine Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten -unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen- bereitzustellen sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den ANBest-Gk genannten Fristen (Aufbewahrungsfristen). Sie sind verpflichtet, für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärungen einzuholen.

- Prüfungsrechte

Das BAFA und der Bundesrechnungshof (BRH) sowie seine Beauftragten sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Bundeszuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Die Geltendmachung eines evtl. Rückzahlungsanspruches nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und der gesetzlichen Bestimmungen behält sich das BAFA für den Fall eines entsprechenden Prüfungsergebnisses des BRH und der Prüfungsämter des Bundes vor.

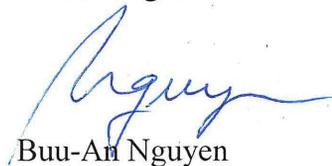
Das zuständige Bundesland Sachsen erhält eine Kopie dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Buu-An Nguyen', written in a cursive style.

Buu-An Nguyen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Interkommunale Kooperationsvereinbarung

AKTIONSRaum BAD LAUSICK – FROHBURG – KITZSCHER - OTTERWISCH

Zwischen den Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (nachstehend Kommunen genannt) wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes geschlossen:

Präambel

Die Kommunen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im Landkreis Leipzig und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich. Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und um zur Stärkung des Aktionsraumes "Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch" beizutragen.

Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen. Das Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Leistungsangebot in Wohnortnähe bzw. in vertretbaren Distanzen und unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit. Die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, unter Vermeidung von Konkurrenzangeboten zwischen den kooperierenden Kommunen, steht dabei im Vordergrund.

Die beteiligten Kommunen haben erkannt, dass die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen verbunden mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Element für die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raumes ist.

Um die zukünftige Zusammenarbeit zu organisieren ist geplant in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verwaltungen und Räten ein kooperatives Leitbild zu erarbeiten. Dieses soll Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgaben benennen. Darüber hinaus soll mit Schlüsselmaßnahmen die Kooperation im Bereich der Daseinsvorsorge vorangebracht werden.

Die Kommunen verständigen sich daher auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes. Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im „Aktionsraum Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch“.

Ausgehend von der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Kommunen im Aktionsraum sich gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen.

Deshalb haben sich die verantwortlichen Gremien einmütig für eine Zusammenarbeit im Rahmen der folgenden Vereinbarung ausgesprochen:

§ 1 Name

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft führt den Namen:

"Aktionsraum Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch"

§ 2 Ziele und Gegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im Umgriff des "Aktionsraumes Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.
- (2) Gegenstand der Kooperation sind alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.
- (3) Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und gemäß der Leitbildformulierungen Maßnahmen realisieren.
- (4) Die Kommunen beabsichtigen ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem braunkohleausstiegsbedingten Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier zu bündeln. Dazu wurde im Programmjahr 2022 ein gemeinsamer Antrag im Förderprogramm „STARK-Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ gestellt. Im Förderprogramm STARK sollen die notwendigen Finanzmittel beantragt werden, um die infolge des vom Bund beschlossenen Ausstiegs aus der Gewinnung, Verarbeitung und Verstromung von Braunkohle durch die Kommunen zu erbringenden Mehraufwände zu finanzieren. Zu den zusätzlichen kommunalen Aufgabenbereichen zählen insbesondere die Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung der Strukturwandelprojekte in den einzelnen Kommunen sowie die Beteiligung, Aktivierung und Information der Bürgerschaft zu den Herausforderungen und Chancen des anstehenden Strukturwandels. Die beteiligten Kommunen sind sich darüber einig, dass die Kurstadt Bad Lausick als Antragsteller und zentraler Zuwendungsempfänger gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle (BAFA) fungiert.

§ 3 Organisation

- (1) Als Arbeitsplattform im Aktionsraum wird eine Kooperationskonferenz „Bad Lausick – Frohburg – Kitzscher - Otterwisch“ begründet, in der jede der beteiligten Kommunen durch den jeweiligen Bürgermeister/-in vertreten wird.
- (2) In der Kooperationskonferenz „Bad Lausick – Frohburg – Kitzscher - Otterwisch“ sind alle beteiligten Kommunen gleichberechtigt vertreten.
- (3) Die Unterrichtung der Medien und der Öffentlichkeit erfolgt in allen Angelegenheiten durch gemeinsame Erklärungen.
- (4) Die Kooperationskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Bis zu deren Erstellung und Verabschiedung führt die Kurstadt Bad Lausick die Geschäfte.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung übernimmt bis zur Verabschiedung einer gemeinsamen Geschäftsordnung die Kurstadt Bad Lausick.
- (2) Die geschäftsführende Kommune bereitet alle Vorlagen für die Kooperationskonferenz „Bad Lausick – Frohburg – Kitzscher - Otterwisch“ vor.
- (3) Zur Bearbeitung bestimmter regional bedeutsamer Themen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur fachlichen Beratung können Arbeitsgruppen in beliebiger Zusammensetzung gebildet werden. Hierbei können auch weitere Institutionen oder Personen außerhalb der Kommunalverwaltungen beteiligt werden. Die Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen werden gemeinschaftlich bestimmt.

§ 5 Arbeitsweise

Die Kooperationskonferenz „Bad Lausick – Frohburg – Kitzscher - Otterwisch“ soll mindestens zwei Mal jährlich tagen. Sie wird von der geschäftsführenden Kommune unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Sitzungsunterlagen spätestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstermin einberufen.

§ 6 Kostenübernahme und Finanzierung

- (1) Die Kosten der Kooperationsvereinbarung tragen die jeweiligen Kommunen im Rahmen der für die Stadt/Gemeinde geltenden Regelungen.
- (2) Die Kosten zur Umsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit nach § 2 der Kooperationsvereinbarung tragen die Kommune gemeinsam. Dazu werden jedoch im Einzelnen gesonderte Zweckvereinbarungen mit Finanzierungsregelungen getroffen.

§ 7 Niederschriften

Über die Sitzungen der Konferenzen sind Niederschriften zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern zu übersenden.

§ 8 Geltungsdauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung der Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten wahrgenommen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 9
Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten rufen die Vertragspartner die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung an.

**§ 10
Rechtswirksamkeit der Vereinbarung**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden.

**§ 11
Inkrafttreten**

Die beteiligten Kommunen werden den Abschluss dieser interkommunalen Kooperationsvereinbarung gegenüber der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzeigen.

Die interkommunale Kooperationsvereinbarung wird nach Legitimation in den einzelnen kommunalen Parlamenten durch Unterzeichnung wirksam und tritt dann mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.


.....
Kurstadt Bad Lausick
Bürgermeister
Michael Hultsch

Bad Lausick, den 04.04.2023


.....
Stadt Frohburg
Bürgermeister
Karsten Richter

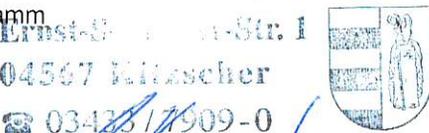


Frohburg, den 21.04.2023


.....
Stadt Kitzscher
Bürgermeister
Maik Schramm



Kitzscher, den 10.05.2023


.....
Gemeinde Otterwisch
Bürgermeister
Matthias Kauerauf



Otterwisch, den 14.5.2023

Anlage 1 zum Angebot vom _____

Honorartabelle für die Öffentliche Ausschreibung der Beratungsleistungen-Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

Leistungsbereich: Projektentwicklung und -qualifizierung

Zeitraum 01.10.2025 bis 31.05.2029

Projektidentifikation und -konkretisierung	2025 geschätzter Zeitaufwand		2025 Honoraranteil (pauschal)		2026 geschätzter Zeitaufwand		2026 Honoraranteil (pauschal)		2027 geschätzter Zeitaufwand		2027 Honoraranteil (pauschal)		2028 geschätzter Zeitaufwand		2028 Honoraranteil (pauschal)		2029 geschätzter Zeitaufwand		2029 Honoraranteil (pauschal)		Gesamthonorar netto	
	Projektleiter/ Stellvertreter	Techn./Fachl. Mitarbeiter	Projektleiter/ Stellvertreter	Techn./Fachl. Mitarbeiter																		
Modul 1																						
Modul 2																						
Modul 3																						
Gesamtsummen																						
																					zzgl. Nebenkosten	
																					Gesamt (Netto)	
																					zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
																					Gesamt (Brutto) als Pauschalsumme	